

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise und kreisangehörige  
Städte mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten  
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg

→ Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

**Kindertageseinrichtungen**  
**Betriebsuntersagung vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Auswirkungen der Corona-Verordnung des Landes vom 30. November 2020, in der seit 16. Dezember 2020 gültigen Fassung, (Corona-VO) informieren.

Die Regelungssystematik wurde verändert. Das bedeutet, dass die Vorgaben in § 1f Corona-VO den übrigen Regelungen und damit auch der Corona-VO-Kita vom 29. Juni 2020 in der seit 8. Dezember 2020 gültigen Fassung vorgehen. **Die aktuellen Regelungen sind (derzeit) bis 10. Januar 2021 befristet.**

Nach § 1f Corona-VO werden die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegestellen vom 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 grundsätzlich geschlossen. Mit dieser Maßnahme sollen die Kontakte weiter reduziert werden. Eine Notbetreuung für Kinder von Alleinerziehenden sowie für Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind oder für Kinder, deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls oder sonstigen schwerwiegenden Gründen erforderlich ist, ist möglich.

Die Betretungsverbote bleiben unverändert. Das Kultusministerium hat "Orientierungshilfen zur Notbetreuung an den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege" erstellt [Orientierungshilfe Notbetreuung Kita.pdf \(km-bw.de\)](#). Damit verbunden ist der Appell, dass die Notbetreuung nur in

**Dezernat Jugend -  
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:  
Evelyn Samara  
Tel. 0711 6375-420  
Evelyn.Samara@kvjs.de

18. Dezember 2020

**Rundschreiben-Nr.  
Dez. 4-35/2020**

Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-449

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82

Anspruch genommen werden soll, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.

18. Dezember 2020  
Seite 2

### **Gemeinsame Schutzhinweise von KVJS, UKBW und LGA**

Die Schutzhinweise wurden aufgrund der o.g. Änderung angepasst und liegen nun mit Stand vom 16. Dezember 2020 vor. Neben dem Hinweis auf die Betriebsuntersagung vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 besteht eine wesentliche Neuerung darin, dass eine neue Zusammensetzung der konstanten Gruppen grundsätzlich möglich ist nach einer regulären, vollständigen Schließung der Einrichtung, die mindestens so lange wie die vorgeschriebene Quarantänezeit von 10 Tagen dauert.

### **FAQ-Liste des KVJS zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**

Die FAQ-Liste wurde ebenfalls zum 16. Dezember 2020 an die neuen Regelungen angepasst und die Neuerung zur Gruppenzusammensetzung nach regulären Schließzeiten mit aufgenommen (s. 2.4). Eine Erweiterung der Fragestellungen zum Betriebserlaubnisverfahren ist zudem zur Klarstellung mit dem Umgang bei einer Angebotsänderung aufgrund von pandemiebedingten Personalausfällen erfolgt (s. 3.5 und 3.6).

Diese Unterlagen können unter <https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/aktuelle-gesetzliche-vorgaben-und-empfehlungen/> in der Rubrik „Kindertageseinrichtungen – Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ abgerufen werden.

**Die dargestellten Unterlagen wurden um die Vorgaben der Betriebsuntersagung nach § 1f Corona-VO ergänzt. Weitere Anpassungen sind erfolgt für eine eventuell mögliche Wiederaufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen nach der Betriebsuntersagung ab 11. Januar 2021. Sollten weitere gesetzliche Vorgaben für die Kindertagesbetreuung aufgrund des Infektionsgeschehens erfolgen, werden wir die Unterlagen entsprechend anpassen.**

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Wir wünschen den Trägern sowie den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen in diesen besonders herausfordernden Zeiten weiterhin ein gutes Gelingen, für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihre Verantwortungsbereitschaft bedanken wir uns ausdrücklich.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

18. Dezember 2020  
Seite 3

Ihnen allen und Ihren Familien - auch und gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation - ein schönes Weihnachtsfest und hoffentlich einige ruhige, erholsame Tage.

Bleiben wir zuversichtlich, dass 2021 zwar vielleicht noch nicht alles gut, aber vieles wieder deutlich besser und „normaler“ wird.

Und bitte bleiben Sie vor allem gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

**Anlagen**